Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 14.10.2026
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Adelmann

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-200/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	21.10.2026	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.11.2026	15.
Haupt - und Finanzausschuss	17.11.2026	

Titel:

Hebesatzsatzung der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der angehängten Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer wird zugestimmt. Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2027 ist trotz intensiver Konsolidierungsmaßnahmen ein Haushalts-Ausgleich im Finanzhaushalt des Jahres 2027 aktuell nicht gegeben. Nur durch die Anhebung der Hebesätze konnte der ursprüngliche Fehlbetrag reduziert und ein Ausgleich in den Folgejahren herbeigeführt werden. Für den Haushaltsplan 2027 wurde eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wie folgt eingeplant:

	bisher	neu
Grundsteuer A	654 %	950 %
Grundsteuer B	651 %	1.270 %
Gewerbesteuer	420 %	440 %

Der Erlass einer Hebesatzsatzung ist in den Fällen sinnvoll, in denen die Stadt eine Erhöhung der Hebesätze anstrebt und die Veranlagung auf der Grundlage eines erhöhten Hebesatzes durchführen will, ohne erst die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung und deren anschließende Veröffentlichung abwarten zu müssen. Bis zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gelten, ohne eine Hebesatzsatzung, die Hebesätze des Vorjahres fort. Eine rechtzeitige Erhöhung durch eine Hebesatzsatzung vermeidet die Problematik von späten Nachforderungen bei den Steuerpflichtigen und führt auch zu einer raschen Verbesserung der Liquiditätslage der Stadt. Dies ist auch dringend geboten, da angesichts des geringen Zahlungsmittelbestands zum 31.12.2026 und einer Inanspruchnahme des Liquiditätskredits von höchstens 1,0 Mio. € während der vorläufigen Haushaltsführung, diese Mittel schnellstmöglich benötigt werden.

Anlage(n):
1. Hebesatzsatzung für 2027